



Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Postfach 90 03 62 · 99106 Erfurt

Landesamt für Bau und Verkehr
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt

Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr					
Eingang Postst. Erfurt, Hailesche Straße					
22. Nov. 2019					
VP	1	2	3	4	5
Aktenzeichen:					

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Angela Franke

Durchwahl
Telefon +49 (361) 57-4111452
Telefax +49 (361) 57-4111499

angela.franke@
tml.thueringen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
19. November 2019

Unser Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
44-3611/111-24 - 5893412019

Erfurt, 20. November 2019

nachrichtlich

Bundesministerium für Verkehr und
digitale Infrastruktur, StB 13
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2019

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 2018)

- Aktenzeichen: StB 13/7143.2/07-21/3200889 vom 19.08.2019

In der Anlage erhalten Sie das ARS Nr. 15/2019 zur Kenntnis und weiteren
Verwendung. Ich führe das ARS hiermit für den Bereich der Bundesfern- und
Landesstraßen ein und bitte um Anwendung bei allen entsprechenden
Maßnahmen.

Erfahrungen mit den ZTV- La-StB 2018, die zu einer allgemein gültigen
Fortschreibung führen können, sind dem Bund unaufgefordert bis zum
31.12.2021 mitzuteilen.

Sollten auf Grund der praktischen Erfahrung im Umgang mit dem ARS
Modifizierungen erforderlich sein, so bitte ich um entsprechende schriftliche
Mitteilung.

Ich bitte Sie, die Landkreise und kreisfreien Städte über dieses ARS zu
informieren und um Information der Gemeinden zu bitten.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Ingo Mlejnek

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten im Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft und zu Ihren
Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.ds-tml.thueringen.de.
Auf Wunsch wird Ihnen eine Papierfassung übersandt.

Thüringer Ministerium für
Infrastruktur und Landwirtschaft
Telefon +49 (361) 57-4111000
Telefax +49 (361) 57-4111099
poststelle@tml.thueringen.de
www.tml.info

Dienstgebäude 1
Abt. „Zentralabteilung“
Abt. „Städte- und Wohnungsbau,
Staatlicher Hochbau“
Abt. „Verkehr und Straßenbau“
Werner-Seelenbinder-Straße 8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 2
Abt. „Demografiepolitik, Kataster-
und Vermessungswesen,
Flurneuordnung“
Abt. „Strategische
Landesentwicklung, Forsten“
Max-Reger-Straße 4-8
99096 Erfurt

Dienstgebäude 3
Abt. „Landwirtschaft und ländlicher
Raum“
Beethovenstraße 3
99096 Erfurt

Anlage: ARS 15/2019 ohne ZTV La-StB 2018, da bereits vorliegend



Oberste Straßenbaubehörden
der Länder

nachrichtlich:
Bundesanstalt für Straßenwesen

Bundesrechnungshof

DEGES
Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs-
und -bau GmbH

Bundesanstalt für Immobilienaufgaben
Ellerstraße 56
53119 Bonn

Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 15/2019
**Sachgebiet 12.4: Umweltschutz; Naturschutz und Land-
schaftspflege**
**03.9: Erd- und Grundbau, Entwässerung,
Landschaftsbau**

(Dieses ARS wird im Verkehrsblatt veröffentlicht)

**Betreff: „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richt-
linien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau - Ausgabe
2018 - (ZTV La-StB 2018)“**

Bezug: Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2005 vom
02.12.2005 - S 13/14.87.02-12/35 Va 05 -
Aktenzeichen: StB 13/7143.2/07-21/3200889
Datum: Bonn, 19.08.2019
Seite 1 von 4

Dr. Stefan Krause
Leiter der Abteilung Bundesfernstraßen

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-5000
FAX +49 (0)228 99-300-3428

al-stb@bmvi.bund.de
www.bmvi.de





Seite 2 von 4

Mit Allgemeinem Rundschreiben Straßenbau Nr. 25/2005 vom 02.12.2005 wurden die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2005“ (ZTV La-StB 05) den Obersten Straßenbaubehörden der Länder mit der Bitte um Einführung für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt gegeben.

Die „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau“ wurden unter Berücksichtigung der gesammelten Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnisse vom Bund/Länder-Arbeitskreis „ZTV La-StB“ unter Beteiligung des Bundesverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V., überarbeitet.

Die Überarbeitung wurde erforderlich aufgrund

- der zwischenzeitlich überarbeiteten und herausgegebenen Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV) DIN 18320, Landschaftsbauarbeiten,
- der überarbeiteten und herausgegebenen ATV DIN 18300,
- der ebenfalls überarbeiteten Landschaftsbaufachnormen DIN 18915 bis 18920,
- des überarbeiteten Standardleistungskatalogs für den Straßen- und Brückenbau STLK Leistungsbereich 104 Pflanzenlieferung (LB 104) und Leistungsbereich 107 Landschaftsbauarbeiten (LB 107),
- der aktuellen Vorgaben zur Umsetzung des § 40 BNatSchG zur Verwendung gebietseigenen Saat- und Pflanzgutes,
- der Neufassung der Regelwerke der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung, Landschaftsbau e. V. (FLL),
- sowie vorliegender Praxiserfahrungen zur ZTV La-StB 2005.

Die wichtigsten einschlägigen Normen, Vorschriften, Richtlinien und Merkblätter wurden in ihren aktuellen Fassungen der Überarbeitung der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau, Ausgabe 2018“ zugrunde gelegt.

Sie liegen nun als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau“ - Ausgabe 2018 (ZTV La-StB 2018)“ vor und ergänzen die Verdingungsordnung für Bauleistungen VOB Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen (ATV).



Seite 3 von 4

Sie enthalten Vertragsbedingungen für die Ausführung von Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau. Des Weiteren werden dem Auftraggeber Richtlinien für die Leistungsbeschreibung, Kontrolle und Dokumentation der Bauleistungen gegeben.

Sie sind darauf abgestellt, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil C: Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen, insbesondere die

- ATV DIN 18299 Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art,
 - ATV DIN 18320 Landschaftsbauarbeiten,
- Bestandteile des Bauvertrages sind.

Sie behandeln die Landschaftsbauarbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau, dem Um- und Ausbau und der Unterhaltung von Straßen und Wegen sowie deren Nebenanlagen und bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die als „Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen“ gekennzeichneten Teile der ZTV La-StB 2018 sind bei der Abwicklung von Bauverträgen im Landschaftsbau zu beachten; die Richtlinien bitte ich bei der Bauvorbereitung, bei der Aufstellung der Bauvertragsunterlagen und bei der Überwachung, Abnahme und Abrechnung der Landschaftsbauarbeiten zu beachten.

Die ZTV La-StB 2018 wurden gemäß der Richtlinie RL (EU) 2015/1535 unter der Notifizierungsnummer 2018/0198/D notifiziert.

Ich gebe hiermit die ZTV La-StB 2018 für den Bereich der Bundesfernstraßen bekannt und weise im Hinblick auf die Wertung von Produkten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union und von Ursprungswaren aus den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz besonders auf den Abschnitt 1 „Allgemeines“ hin.

Mit den einheitlichen Vertragsbedingungen der ZTV La-StB 2018 soll eine hinreichende Qualität der Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau sichergestellt werden. Zur Gewährleistung dieses Qualitätssicherungsanspruchs und zur Gleichbehandlung aller Anbieter innerhalb des Wettbewerbs ist die ZTV La-StB 2018 daher in einschlägigen Bauverträgen des Bundesfernstraßenbaus ab sofort zu vereinbaren.

Ich bitte die ZTV La-StB 2018 im Bereich der Bundesfernstraßen einzuführen. Von Ihrem Einführungserslass bitte ich mir eine Kopie zuzusenden.



Seite 4 von 4

Im Interesse einer einheitlichen Handhabung empfehle ich, die ZTV La-StB 2018 auch für die anderen in Ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen einzuführen.

ARS und die ZTV La-StB 2018 werden als pdf-Dateien auf der Website des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur eingestellt und stehen als Publikation unter <https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Laerm-Umweltschutz/Naturschutz/naturschutz.html> zur Ansicht und Download zur Verfügung.

Das im Bezug aufgeführte Allgemeine Rundschreiben Straßenbau ARS Nr. 25/2005 vom 02.12.2005, mit dem die ZTV La-StB 05 eingeführt worden sind, hebe ich hiermit auf.

Zudem bitte ich Sie, mir Erfahrungen mit den ZTV La-StB 2018, die zu einer allgemein gültigen Fortschreibung führen können, bis zum 31.12.2021 mitzuteilen.

Im Auftrag
Dr. Stefan Krause